

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der offenen Ganztagsgrundschule Am Rosenmaar****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Unterausschuss Ganzttag	27.02.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.03.2013
Jugendhilfeausschuss	12.03.2013
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	18.03.2013
Rat	19.03.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die kommunale Zusatzförderung für die Betreuung und Förderung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der offenen Ganztagschule GGS Am Rosenmaar ab dem Schuljahr 2013/2014 von derzeit 2.650 Euro auf 4.460 Euro je Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erhöhen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 66.970 Euro im Haushaltsjahr 2013 und 133.940 Euro ab dem Haushaltsjahr 2014 werden aus den im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 veranschlagten Mitteln finanziert.

Alternative:

Der Rat beschließt, die in Rede stehende Zusatzförderung für die Rosenmaarschule nicht anzugehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>s. Begründung</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**1. Ausgangslage:**

Um eine qualifizierte Betreuung und Förderung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im offenen Ganztage an Grundschulen zu ermöglichen, beschloss der Rat am 06.02.2007 die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 5.300 Euro je Kind und Schuljahr. Damit konnte die Personalausstattung der integrativen Gruppen verbessert werden. Dieser Beschluss bezog sich zunächst auf ein Kontingent von lediglich 110 Plätzen sowie 70 Plätzen an der Gemeinschaftsgrundschule Am Rosenmaar im Stadtbezirk 9, die jedoch nur mit der Hälfte des Betrages je OGS-Teilnehmer/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf - nämlich 2.650 Euro - gefördert wird. Die Halbierung des Förderbetrages für diesen Schulstandort wurde u.a. damit begründet, dass angesichts der dort damals bereits realisierten 100%igen Versorgungsquote mit Synergieeffekten zu rechnen war. In der Sitzung vom 10.02.2009 beschloss der Rat schließlich, die Ausschüttung der erhöhten Förderung auf die mittlerweile angestiegene Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im offenen Ganztage der Grundschulen auszuweiten. Mit den folgenden Ratsbeschlüssen zur Ausdehnung des Platzkontingentes bis auf aktuell stadtweit 24.000 Plätze wurde diese kommunale Zusatzförderung anteilig stets bedarfsgerecht fortgeschrieben. Da die Anzahl der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im offenen Ganztage zwischenzeitlich auch bei anderen Schulen, die Gemeinsames Lernen bieten, angewachsen ist, beantragte die GGS Am Rosenmaar eine finanzielle Gleichstellung.

2. Handlungsbedarf:

Im laufenden Schuljahr nehmen insgesamt 739 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Schüler/innen die in Kooperation mit einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung präventiv individuell gefördert werden am offenen Ganztags der Grundschulen teil. 74 davon besuchen die GGS Am Rosenmaar, die übrigen 665 Schüler/innen sind auf weitere 68 offene Ganztagsgrundschulen verteilt. Dabei werden an der EGS Mainstr. bereits 43 Kinder entsprechend betreut und fördert. Die Versorgungsquote dieser Schule liegt jedoch mit 77% unter der der GGS Am Rosenmaar (100%). Wogegen die GGS Zwirnerstr. zwar ebenfalls eine 100%ige Ganztagsquote und einen ähnlichen Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufweist, deren Gesamtschülerzahl jedoch nur ein Viertel im Vergleich zur Rosenmaarschule ausmacht. Dennoch muss nunmehr davon ausgegangen werden, dass die im Zuge der Erstellung der Ratsvorlage vom 6.2.2007 angeführten Synergien mittlerweile keinen nennenswerten Unterschied mehr zu anderen offenen Ganztagsgrundschulen, die mit dem seither erfolgten Ausbau des Ganztags im Primarbereich steigende Platzkontingente für Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf verzeichnen, begründen. Demnach ist eine erneute Prüfung der Berechnung der Zusatzförderung für den Standort Rosenmaarschule angezeigt.

3. Ergebnis der Prüfung:

Im laufenden Schuljahr 2012/2013 wird die Durchführung des offenen Ganztags an der GGS Am Rosenmaar wie folgt gefördert:

Gesamtvolumen: **880.441 Euro**

davon

Anteil Land: 343.425 Euro

Anteil Stadt: 537.016 Euro

Die städtische Beteiligung setzt sich aus einem Pflichtanteil in Höhe von 166.460 Euro und den durch Ratsbeschlüsse festgelegten kommunalen Zusatzförderungen zusammen. Dabei beläuft sich der in Zusammenhang mit der Betreuung und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf festgelegte Betrag auf 196.100 Euro (74 Plätze x 2.650 Euro).

Außerdem gewährt das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zusätzlich **3,8** Lehrerstellen für den Ganztags.

Beantragt wurde eine Gleichstellung hinsichtlich der Bemessung der kommunalen Zusatzförderung mit den übrigen offenen Ganztagsgrundschulen und somit eine zusätzliche Ausschüttung von 196.100 Euro je Schuljahr.

Bei dem Vergleich der GGS Am Rosenmaar mit anderen offenen Ganztagsgrundschulen, an denen Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam lernen, betreut und gefördert werden, ist jedoch neben den unter Punkt 2. dargestellten „Integrationsquoten“ auch die besondere personelle Ausstattung dieser Ganztagschule einzubeziehen, die der Schulträger neben der zusätzlichen kommunalen Förderung für diesen Standort vorhält. An der Rosenmaarschule ist das folgende, durch die Stadt Köln finanzierte Personal eingesetzt:

- 2 Stellen Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/in

Im Gegensatz zu anderen Grundschulen, die gemeinsames Lernen bieten, stehen der Rosenmaarschule 2 zusätzliche in Vollzeit beschäftigte städtische Fachkräfte zur Verfügung, mit dem Auftrag, die Integration der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu ermöglichen. Diese zusätzliche Ressource wurde dem Schulstandort ursprünglich zugesprochen, um den „Modellversuch zur Integration behinderter Schüler/innen“ fortzuführen. Sie kommt den Schüler/innen dieses Standortes während des dort gelebten rhythmisierten Ganztags zugute.

Kosten: 2 Stellen Entgeltgruppe S11 UE TVöD-S:

$$2 \times 62.200 \text{ Euro} = \mathbf{124.400 \text{ Euro}}$$

Im Übrigen wurde im Zuge der Umsetzung des "Bildungs- und Teilhabepaketes" unter Verwendung von Bundesmitteln die Einrichtung zusätzlicher Stellen für Schulsozialarbeiter/innen möglich. Bei der Auswahl der Schulen, die von diesen zusätzlichen personellen Ressourcen profitieren können, wurde das "Gemeinsame Lernen" als Kriterium berücksichtigt. Auch die GGS Am Rosenmaar erhielt zusätzlich eine solche Stelle Schulsozialarbeit, die in erster Linie die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durch die Beratung der Schüler/innen sowie der Eltern und Anregung zur Antragstellung zur Aufgabe hat. Darüber hinaus sollen diese zusätzlichen Professionen die inklusive Entwicklung der jeweiligen Schule unterstützen.

- Darüber hinaus sind an der Schule 3 Physiotherapeuten (1 Vollzeitstelle, 2 x 0,5 Stelle), 2 Bundesfreiwilligendienstler/innen und 3 Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten, tätig. In Anlehnung an den Standard, der für die städtischen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gilt, wurden der Rosenmaarschule im Rahmen des „Modellversuchs zur Integration behinderter Schüler/innen“ Therapeuten sowie Hilfspflegerkräfte zugeteilt. Eine anteilige Refinanzierung der Personalkosten erfolgt über die Abrechnung von Rezepten. Zudem wird die Inanspruchnahme der Inklusionspauschale geprüft.

An der GGS Am Rosenmaar wird in vorbildlicher Weise durch das Zusammenwirken von multiprofessionellen Teams ein rhythmisierter Ganzttag gestaltet. Das zusätzliche, von dem Schulträger finanzierte Personal trägt insbesondere zur inklusiven Ausgestaltung bei. Durch dessen Einsatz wird der Schultag um zusätzliche Professionen ergänzt und bereichert - sowohl während der Unterrichtszeit als auch zu Zeiten der außerunterrichtlichen Angebote. Infolgedessen sind die Kosten für den Einsatz der beiden Sozialarbeiter/-pädagogen zur Hälfte bei der Bemessung der „Zusatzförderung für die Betreuung und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ anzurechnen.

$$124.400 \text{ Euro} : 2 = 62.200 \text{ Euro}$$

$$196.100 \text{ Euro} - 62.200 \text{ Euro} = 133.900 \text{ Euro}$$

Verteilt auf die 74 Plätze ergibt sich ein gerundeter Betrag von 1.810 Euro.

Die Zusatzförderung ist demnach bezogen auf die 74 Schüler/innen mit entsprechendem Förderbedarf um 1.810 Euro zu erhöhen. Ab dem Schuljahr 2013/2014 sind also **4.460 Euro** statt bisher 2.650 Euro je Schüler/in auszuzahlen.

4. Finanzierung:

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 66.970 Euro im Haushaltsjahr 2013 und 133.940 Euro ab dem Haushaltsjahr 2014 stehen im Rahmen des für die Durchführung des offenen Ganztags im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben des Haushaltsplanentwurfes zum Doppelhaushalt 2013/2014 veranschlagten Budgets bereit.

Die Entscheidung muss im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung getroffen werden, damit die Kooperationsvereinbarung für die Durchführung des offenen Ganztags rechtzeitig abgeschlossen werden kann und für die mit der Erhöhung der Fördermittel verbundenen konzeptionellen Veränderungen ausreichend Vorlaufzeit besteht.